



Österreichische Bestimmungen

Kletterverband Österreich

„KVÖ“

ZVR-Zahl: 652344664

Fassung vom 09.01.2026

Inhalt

1. Einleitung	4
1.1 Regelwerk	4
1.2 Anpassungen Regelwerk & Bewerbsmodi	4
1.3 Anti-Doping Bestimmungen	4
1.4 Veröffentlichung der Österreichischen Bestimmungen	4
2. Meldefristen und Startgeld	4
2.1 Anmeldefrist	4
2.2 Startgeld	5
3. Body Maß Index (BMI)	5
3.1 BMI-Tabelle	5
3.2 Berechnungsformel	6
3.3 Unterschreitung des kritischen BMI	6
3.4 Beobachtungsrahmen	6
3.5 Kontrollen	6
3.6 Waage und Längenmessgerät	7
3.7 Ablauf der BMI-Messung	7
3.8 Kontrollprüfungen nach Sperre	8
3.9 Kosten der Überprüfung	8
4. Klettern nach Farben	8
4.1 Farbrouten und -boulder	8
4.1.1 Fuß-Farbfehler bei Leadbewerben	8
4.2 Farbskala für Farbenblinde	9
4.3 Bekanntgabe der Farbenblindheit	9
4.4 Inserts und Volumen	9
5. Nationale Bewerbe	10
5.1 Generelle Regelungen für nationale Bewerbe	10
5.1.1 Allgemein	10
5.1.2 Videopräsentation der Qualifikationsrouten	10
5.1.3 Ablauf der Siegerehrung	11
5.1.4 Anwesenheit bei Siegerehrungen	11
5.1.5 Preise	11
5.1.6 Teilnahmeberechtigung bei nationalen Bewerben	12
5.1.7 Ärztliche Bestätigung	12
5.1.8 Medizinische Versorgung	12
5.2 Übersicht der Wertungs- und Bewerbsklassen	13
5.3 Modus nationale Bewerbe	14
5.3.1 Übersicht Modi Lead	14
5.3.1.1 Sichern	15
5.3.2 Übersicht Modi Boulder	16
5.3.3 Übersicht Modi Speed	17
5.4 Austria Climbing Cup Gesamtwertung	17
5.5 Österreichische Staatsmeisterschaften Lead, Boulder, Speed	18
5.6 Österreichische Nachwuchsmeisterschaften Lead, Boulder, Speed (ÖM)	19

5.6.1	Österreichische Nachwuchsmeisterschaften Lead, Boulder, Speed U13	19
5.6.2	Österreichische Nachwuchsmeisterschaften Lead, Boulder, Speed U15-U21	20
6.	Besondere Regeln für Boulderbewerbe	21
6.1	Qualifikation (Boulderjam – Art. 5.3.2)	21
6.2	Anforderungen an Boulderprobleme	21
6.3	Veröffentlichung von Live-Wertungen im Boulderjam	21
7.	Para Climbing Bewerbe	21
7.3	Österreichische Staatsmeisterschaft und Österreichische Meisterschaft Para Climbing	21
7.3.1	Final-Quoten bei nationalen Para Climbing Wettkämpfen	22
7.1	Einstufung der Athlet:innen	22
7.2	Bewerbsklassen im Paraclimbing	23
7.2.1	Zusammenlegung der Bewerbsklassen	23
7.2.2	Offene Sportklasse	23
7.3	Alterskategorien im Paraclimbing	23
7.4	Ansager für sehbeeinträchtigte Athleten	23
7.5	Body Maß Index (BMI)	24
7.6	Fehler beim Farbklettern	24
7.7	Isolation und Besichtigung	24
7.8	Preisgelder	24
7.9	Sicherheit	24
7.10	Routenbau	24
8.	Schiedsrichterentscheidungen	25
8.1	Mündliche Nachfragen	25
8.2	Einspruchsmöglichkeit	25
8.3	Formerfordernisse an den Einspruch	25
8.4	Einspruchsjury	25
8.5	Urteil der Einspruchsjury	25
9.	Werberichtlinien und Wettkampfbekleidung	25
9.1	Einhaltung der Werberichtlinien	26
9.2	Wettkampfhirts	26
10.	Disziplinarmaßnahmen	26
10.1	Einsprüche bei der KVÖ-Disziplinarkommission	26
10.2	Zusammensetzung der Disziplinarkommission	26
11.	Internationale Lizenz/Internationale Bewerbe	26
11.1	Erlangung der internationalen Lizenz	26
11.2	Entsendung zu internationalen Bewerben	27
11.3	Sperre für internationale Bewerbe	27
11.4	Sperre für österreichische Bewerbe	27
12.	Vereinzugehörigkeit/Vereinswechsel	27

1. Einleitung

1.1 Regelwerk

Kletterbewerbe die der Kletterverband Österreich (KVÖ), seine Landesverbände (LV) bzw. deren Mitgliedsvereine veranstaltet, werden nach den jeweils gültigen internationalen World Climbing Kletterregeln (ehem. IFSC-Regelungen) sowie nach den jeweils gültigen österreichischen Bestimmungen des KVÖ durchgeführt. Die Links zu den jeweils gültigen Versionen finden sich auf der Homepage des KVÖ unter Wettkampfsport / Regelwerk.

Bewerbe die der Kletterverband Österreich (KVÖ), seine Landesverbände (LV) bzw. deren Mitgliedsvereine veranstaltet, die auch für Personen/Vereinen offen sind, die nicht dem KVÖ angehören, können von diesen Regelungen abweichen.

Auf Beschluss des KVÖ-Vorstands können einzelne Bestimmungen dieses Regelwerkes für definierte Zeiträume bzw. einzelne Kletterbewerbe außer Kraft gesetzt, modifiziert oder ergänzt werden.

1.2 Anpassungen Regelwerk & Bewerbsmodi

Die Bewerbsmodi (Punkt 5.3) stellen die Standardmodi für die Durchführung von nationalen Bewerben dar. Die tatsächlichen Durchführungsbestimmungen werden bei jedem Bewerb (zum Beispiel an die jeweilige Infrastruktur) angepasst und in der Wettbewerbsausschreibung veröffentlicht. Die Erstellung dieser erfolgt durch die KVÖ-Geschäftsstelle in Zusammenarbeit mit Hallenbetreiber:innen, Veranstalter:innen und Jurypräsident:in. Diese Anpassungen bedürfen keiner gesonderten Zustimmung des KVÖ-Vorstandes.

Des Weiteren behält sich der KVÖ das Recht vor, weitere Anpassungen (beispielsweise aufgrund der Anzahl an teilnehmenden Personen) vorzunehmen. Dazu zählt unter anderem die Zusammenlegung von Alterskategorien oder die Änderung von (Final-)Quoten. Diese Adaptionen werden im Vorfeld in der Ausschreibung, nach Anmeldeschluss an die Teilnehmer:innen und genannten Trainer:innen per Mail über die Datenbank oder spätestens im Technical Meeting kommuniziert.

1.3 Anti-Doping Bestimmungen

Es gelten die Anti-Doping-Bestimmungen des Anti-Doping Bundesgesetzes i. d. g. F. (ADBG 2021) im Bereich des Fachverbandes.

1.4 Veröffentlichung der Österreichischen Bestimmungen

Dieses Regelwerk ist auf der KVÖ-Homepage zu veröffentlichen.

2. Meldefristen und Startgeld

2.1 Anmeldefrist

Anmeldungen sind bis spätestens am Tage des Anmeldeschlusses über das KVÖ-Online-Nennprogramm unter www.austriaclimbing.com möglich.

Ebenso muss die Bezahlung des Startgeldes bis zu dem in der Ausschreibung angeführten Tag und in der angeführten Form erfolgen. Dies ist ggf. mit einer Einzahlungsbestätigung/einem Überweisungsbeleg nachzuweisen.

Nachnennungen sind in der Regel bis 24 Stunden vor Registrierungsschluss bzw. wie in der Ausschreibung kommuniziert, möglich. Dafür wird eine höhere Gebühr eingehoben, die ebenfalls in der Ausschreibung kommuniziert wird; max. jedoch EUR 50 beträgt. Wurde bei einem Bewerb eine maximale Anzahl an Teilnehmer:innen festgelegt und in der Ausschreibung öffentlich kommuniziert, kann eine (Nach-)Nennung nicht garantiert werden (siehe Punkt 5.1.1).

2.2 Startgeld

Als Obergrenze für das Startgeld werden € 25 pro Athlet:in/pro Disziplin festgelegt. Wird die Möglichkeit angeboten, das Startgeld bargeldlos zu bezahlen, kann für die Abwicklung eine zusätzliche Gebühr eingehoben werden.

3. Body Maß Index (BMI)

3.1 BMI-Tabelle

Der Klettersport zählt zu den gewichtssensiblen Sportarten, bei welchen eine Gewichtsreduktion ein Wettbewerbsvorteil sein kann. Zur Vorbeugung und Vermeidung von gesundheitlichen Folgen, welche durch große Gewichtsabnahme entstehen können, werden vom KVÖ regelmäßig BMI (Body Mass Index) Kontrollen durchgeführt. Gegebenenfalls können weitere Kontrollen wie zum Beispiel über den MI (Mass Index) erfolgen.

Nachfolgende Tabellen zeigen die kritischen BMI/MI Werte im Klettersport sowie den BMI/MI Beobachtungsrahmen, welcher als Vorsorgerahmen fungiert:

BMI / MI Untergrenzen für weibliche Athletinnen		
Alter	BMI/MI kritisch	BMI/MI Beobachtungsrahmen
ab dem 18. Geburtstag	18,0	18,0 – 19,0
ab dem 17. Geburtstag	17,8	17,8 – 18,8
ab dem 16. Geburtstag	17,5	17,5 – 18,5
ab dem 15. Geburtstag	17,2	17,2 – 18,2
ab dem 14. Geburtstag	16,7	16,7 – 17,7

Tabelle 1: BMI / MI Untergrenzen für weibliche Athletinnen

BMI / MI Untergrenzen für männliche Athleten		
Alter	BMI/MI kritisch	BMI/MI Beobachtungsrahmen
ab dem 18. Geburtstag	18,5	18,5 – 19,5
ab dem 17. Geburtstag	18,2	18,2 – 19,2
ab dem 16. Geburtstag	17,7	17,7 – 18,7

ab dem 15. Geburtstag	17,1	17,1 – 18,1
ab dem 14. Geburtstag	16,5	16,5 – 17,5

Tabelle 2: BMI/ MI Untergrenzen für männliche Athleten

3.2 Berechnungsformel

Der BMI wird nach der Formel Körpergewicht (kg) durch das Quadrat der Körpergröße (m) berechnet. Wird zur spezifischeren Beurteilung auch der Mass Index (MI) mitbestimmt, erfolgt die Berechnung über folgende Formel: $MI = (0,53 \times m) / (h \times s)$, wobei in dieser Formel m das Körpergewicht in kg, h die Körpergröße in m und s die Sitzhöhe in m ist. Hier wird die unterschiedliche Körperzusammensetzung der Beinlänge und Rumpflänge mitberücksichtigt.

Gegebenenfalls können weitere Parameter wie z.B. SAT (Subcutaneous Adipose Tissue) herangezogen oder gefordert werden.

3.3 Unterschreitung des kritischen BMI

Bei Unterschreitung des kritischen BMI/MI Wertes wird vom KVÖ-Verbandsarzt über (etwaige) Unterstützungsprogramme (medizinisch, sportpsychologisch, Ernährungsberatung...) für den betroffenen Athleten / die betroffene Athletin informiert, mit dem Ziel möglichst frühzeitig gesundheitliche Folgen zu verhindern. Gegebenenfalls kann in diesem Rahmen auch eine Schutzsperre vor Wettkämpfen ausgesprochen werden, um die entsprechende Behandlung und Regeneration durchzuführen.

Erwachsene Athleten:innen sowie Athleten:innen der Kategorien U15 bis U19 und deren Erziehungsberechtigte werden über das Messergebnis schriftlich informiert. Vor dem nächsten Start bei einem im KVÖ-Wettkampfkalender gelisteten Bewerb, ist dem KVÖ-Büro ein ärztliches Schreiben vorzulegen, welches bestätigt, dass weder eine Essstörung, eine grenzwertige Ernährung (Relative Energy Deficiency in Sports (REDs)) noch ein anderes ursächliches gesundheitliches Problem vorliegt.

Es obliegt dem KVÖ-Verbandsarzt gegebenenfalls mit dem Vertrauensarzt/der Vertrauensärztin Rücksprache zu halten, weitere medizinische Befunde oder sportpsychologische Befunde anzufordern und/oder eine mögliche Schutzsperre des Athleten/der Athletin zu verhängen.

3.4 Beobachtungsrahmen

Athleten im Bereich des Beobachtungsrahmens werden vorsorglich schriftlich informiert, sodass diese frühzeitig einer möglichen Verschlechterung gegensteuern können.

Diese Athleten müssen vor der Anmeldung zu einem internationalen Bewerb eine sportärztliche Betreuung ihrer Wahl vorweisen, welche neben der üblichen Untersuchung auch die Kriterien und Aufklärung in Bezug auf Essstörungen berücksichtigt.

3.5 Kontrollen

Der Verband kann jederzeit – also sowohl während eines Wettbewerbes ("In-Competition"-Kontrolle / IC-Kontrolle) als auch außerhalb eines Wettbewerbes ("Out-of-Competition"-Kontrolle / OoC-Kontrolle) – eine Überprüfung des BMI/MI anordnen! Während eines Wettbewerbes ist zusätzlich der/die Jurypräsident:in und der KVÖ Judge berechtigt, jederzeit eine Überprüfung des BMI anzuordnen. Eine

Verweigerung der Kontrolle entspricht einer Unterschreitung des kritischen BMI-Wertes und zieht alle entsprechenden Sanktionen nach sich.

3.6 Waage und Längenmessgerät

Für die Überprüfung des BMI/MI ist eine geeichte Waage mit einem Eichwert von maximal 0,1 kg und ein entsprechender Längenmaßstab zur Körpergrößenmessung mit einem Eichwert von maximal 0,1 cm zu verwenden. Der Athlet darf bei der Messung Wettkampfkleidung tragen und weder Schuhe noch Klettergurt anbehalten. Bei der ersten Messung sowie der allfälligen Kontrollmessung sind die Werte mit einer Ablesegenauigkeit von 0,1 kg bzw. 1 cm aufzunehmen.

Es liegt in der Verantwortung des KVÖ bzw. des beauftragten Kontrollorgans, dass für die Überprüfung des BMI/MI entsprechende Messgeräte zur Verfügung stehen.

3.7 Ablauf der BMI-Messung

Messung des BMI/MI während eines Bewerbes (IC-Kontrolle):

Die Überprüfung des BMI/MI kann vom Jurypräsidenten/von der Jurypräsidentin, dem KVÖ-Judge oder einem Arzt/einer Ärztin angeordnet werden. Personen, welche die Messung durchführen, müssen jedenfalls mit dem Ablauf der Überprüfung vertraut sein und alle datenschutzrechtlichen Bestimmungen einhalten.

- Wird eine Messung im Beobachtungsrahmen erhoben, kann eine ergänzende Messung der Sitzhöhe für die Berechnung des MI erfolgen. Für die Bemessung wird für den/die Athlet:in der günstigere Wert zwischen BMI/MI herangezogen.
- Wird eine Unterschreitung des kritischen BMI/MI Wertes festgestellt, kann eine zweite BMI/MI Messung (Kontrollmessung) durchgeführt werden. Für die Bemessung wird der, für den/die Athlet:in, günstigere Wert zwischen BMI/MI herangezogen. Diese Kontrollmessung wird vom Jurypräsidenten/der Jurypräsidentin durchgeführt und muss unter Ausschluss der Öffentlichkeit nur im Beisein eines Arztes/einer Ärztin, des Trainers/der Trainerin oder einer gleichgestellten Vertrauensperson und eines nicht in die erste Messung involvierten weiteren Schiedsrichters stattfinden. Das Ergebnis ist den Anwesenden sofort zur Kenntnis zu bringen. Wenn eine 2. Messung nicht innerhalb des Bewerbs möglich ist, dann ist diese im Rahmen einer Messung außerhalb des Bewerbes (OoC-Kontrolle) möglich.

Messung des BMI/MI außerhalb eines Bewerbe (OoC-Kontrolle):

Diese Überprüfung findet angekündigt oder unangekündigt statt und ist von einer durch den Verband nominierten und entsprechend qualifizierten Person durchzuführen. Dabei ist die Identität des Sportlers (Lichtbildausweis, Pass etc.) zweifelsfrei festzustellen. Diese Überprüfung des BMI/MI besteht aus einer ersten Messung.

- Wird eine Messung im Beobachtungsrahmen erhoben, erfolgt sofort die ergänzende Messung der Sitzhöhe für die Berechnung des MI. Für die Bemessung wird für den Athleten der günstigere Wert zwischen BMI/MI herangezogen.
- Wird eine Unterschreitung des kritischen BMI/MI Wertes festgestellt, muss eine 2. BMI/MI Messung (Kontrollmessung) durchgeführt werden. Für die Bemessung wird für den Athleten der günstigere Wert zwischen BMI/MI herangezogen. Über diese Kontrolle ist ein schriftliches Protokoll anzufertigen, welches von allen Anwesenden zu unterzeichnen ist und neben Namen und Anschrift der anwesenden Personen auch die Uhrzeit, eine Ortsbeschreibung, Kurzinformationen über den Kontrollablauf und Informationen über die letzte Flüssigkeitszufuhr des Athleten, enthalten muss. Der Athlet erhält eine Durchschrift dieses Protokolls. Die Ergebnisse dieser Kontrolle haben schriftlich an den KVÖ, den Athleten und gegebenenfalls dessen Erziehungsberechtigte zu erfolgen.

3.8 Kontrollprüfungen nach Sperre

Wurde wegen Unterschreitung des geforderten BMI/MI Wertes zusätzlich eine Schutz-Sperre ausgesprochen, so wird diese bei entsprechender Verbesserung wieder aufgehoben – jedoch frühestens nach 3 Monaten.

3.9 Kosten der Überprüfung

- Die Kosten der Überprüfung bei Bewerben hat der/die Veranstalter:in zu tragen.
- Kontrollen außerhalb des Wettkampfes werden vom KVÖ bezahlt. Sollte eine Unterschreitung des geforderten Wertes festgestellt werden, kann der KVÖ die Kosten dieser Kontrolle vom betroffenen Athleten / der betroffenen Athletin einfordern.
- Eine Überprüfung zur Aufhebung einer Sperre ist vom Athleten/von der Athletin zu bezahlen.

4. Klettern nach Farben

4.1 Farbrouten und -boulder

Bei Lead- und Boulderbewerben ist es erlaubt, die Routen bzw. Boulder überlappend in unterschiedlichen Farben zu bauen. Es sollten nicht mehr als zwei Routen bzw. Boulder in jeweils einer anderen, deutlich unterscheidbaren Grifffarbe auf ein und derselben Linie gesetzt werden. In Ausnahmefällen können auch 3 Routen/Boulder übereinander gebaut werden. Die verwendeten Grifffarben müssen nach Kapitel 4.2 für Farbenblinde eindeutig und gut unterscheidbar sein. Im Zweifelsfall empfiehlt es sich, die unterschiedlichen Farben für Farbenblinde mit Tape zu markieren.

4.1.1 Fuß-Farbfehler bei Leadbewerben

Wer mit den Füßen (und nur mit den Füßen) ungewollt einen Tritt (Griff od. Volumen) einer anderen Farbe als jene verwendet, in der die zu kletternde Route gebaut wurde, darf beim ersten Vergehen zurück klettern, um die Stelle ohne diesen zusätzlichen Tritt zu klettern.

Beim Zurückklettern darf nur die korrekte Farbe verwendet werden. Schafft der/die Teilnehmer:in diese Stelle ohne Fuß-Farbfehler erneut zu klettern, so darf er/sie weiterklettern. Schafft er/sie dies nicht, wird seine/ihre Leistung nur bis zur letzten gültigen Kletterposition gewertet. Bei einem zweiten Fuß-Farbfehler wird der/die Teilnehmer:in gestoppt und auf der letzten, gültigen Griffhöhe gewertet.

4.2 Farbskala für Farbenblinde

Für das Farbklettern ist die offiziell anerkannte Farbskala für Farbenblinde und deren Grauwerte zu verwenden (Abbildung 1 – Farbskala erstellt mit dem Achromatometer © INCORS und www.farbenblinde.ch; Hinweis: Die Farbskala hängt sehr von der Art und Einstellung des Monitors ab). Die Abstimmung der Grifffarben nach den Grauwerten der Farbskala ist vom Chefroutenbauer/der Chefroutenbauerin zu berücksichtigen und der/die Veranstalter:in hat für die entsprechenden Grifffarben zu sorgen.



Abbildung 4-1: Farbskala und Grauwerte

4.3 Bekanntgabe der Farbenblindheit

Farbenblinde Teilnehmer:innen müssen bei der Anmeldung im KVÖ Online-System, spätestens aber bis zur Registrierungs-Deadline des jeweiligen Bewerbes ihr Handicap beim/bei der KVÖ-Ansprechpartner:in oder Veranstalter:in bekannt geben, um eventuelle Sonderregelungen mit dem Jurypräsidenten/der Jurypräsidentin oder Veranstalter:in zu besprechen. Eine Berücksichtigung bei Bekanntgabe vor Ort ist aufgrund organisatorischer Vorlaufszeiten (Routenbau usw.) nicht möglich.

4.4 Inserts und Volumen

Inserts sind, unabhängig von der Farbe und Struktur, Wandteile und unterliegen nicht der Farbregel. Volumen hingegen müssen mit einem Griff in der jeweiligen Routenfarbe markiert sein, um diese eindeutig der jeweiligen Route / dem jeweiligen Boulder zuordnen zu können.

5. Nationale Bewerbe

5.1 Generelle Regelungen für nationale Bewerbe

5.1.1 Allgemein

- Spätestens 30 Minuten vor dem Start der Qualifikationsrunde muss verpflichtend ein Technical Meeting durch den Jurypräsidenten/die Jurypräsidentin gemeinsam mit dem KVÖ-Judge durchgeführt werden.
- Das Schiedsrichter:innen Team soll bei Austria Climbing Cups zu maximal 50% aus regionalen Schiedsrichter:innen (D-Lizenz) bestehen. Mindestens 50% des Teams sollten eine nationale Schiedsrichter-Lizenz (C-Lizenz) oder höher besitzen.
- Bei Lead-, Boulder- und Speedbewerben ist die Videoaufzeichnung während des gesamten Bewerbes vorgesehen, ausgenommen in der Qualifikation bei Boulderbewerben, wenn sie im Jam-Modus ausgetragen wird. Es muss so gefilmt werden, dass Entscheidungen nachvollzogen werden können. Sollte die Videoaufzeichnung wegen kurzfristigen Adaptierungen am Wettbewerbsort (beispielsweise Änderungen von Routen/Boulder) oder technischer/infrastruktureller Gegebenheiten nicht möglich sein, kann der/die Jurypräsident:in die Entscheidung zur Weiterführung des Bewerbes mit keinen / eingeschränkten Videoaufzeichnungen treffen. Eine solche Entscheidung ist vor dem Start der jeweiligen Runde, bestenfalls bereits im Technical Meeting, den Teilnehmer:innen des Technical Meetings bekannt zu geben.
- Die Anmeldung für nationale Bewerbe (A-Cups) erfolgt in der U15-U21 und der Allgemeinen Klasse durch die Athlet:innen im Kalender (data.austriaclimbing.com). Für die Teilnahme ist kein Vorentscheid oder Erfüllung von Qualifikationskriterien notwendig. Aufgrund von zeitlichen und oder infrastrukturellen Ressourcen, kann bei einigen Bewerben eine Beschränkung der Teilnehmer:innen erfolgen. Sollte dies der Fall sein, wird die Anzahl der möglichen Teilnehmer:innen und weitere Informationen zu Warteliste und Aufrückung in der Ausschreibung kommuniziert.
- Abweichend zu den World Climbing (IFSC) Regelungen kann bei mehreren Bewerbsrunden am selben Tag die Dauer zwischen Veröffentlichung der offiziellen Ergebnisse und Start des/der ersten Athlet:in („Start of Play“) der nächsten Runde auch weniger als 2 Stunden betragen.
- Im KVÖ-Veranstalterhandbuch sind, für nationale Bewerbe mögliche Abweichungen (z.B. im Bereich Wandhöhe, Zonenbeschränkungen usw.) zu den World Climbing (IFSC) Regelungen festgehalten.

5.1.2 Videopräsentation der Qualifikationsrouten

Für alle Alterskategorien erfolgt die Präsentation der Qualifikationsrouten in Form einer Videoaufzeichnung. Bei nationalen Bewerben werden die Videos in der Regel auf YouTube/online veröffentlicht und ein entsprechender Link ausgesendet. Dabei muss sichergestellt werden, dass alle Teilnehmer:innen mindestens 60 Minuten vor dem Start der ersten Runde Zugang zu den vom Jurypräsidenten/der Jurypräsidentin oder KVÖ-Judge freigegebenen Videos haben. Alternativ können die Videos auch vor Ort an einem TV-Gerät abgespielt werden.

Die Qualität der Aufzeichnung muss ein einwandfreies Erkennen des Vorkletterers/der Vorkletterin sowie der Griffen und Tritte gewährleisten. In Ausnahmefällen (beispielsweise unzureichende Videoqualität) kann der/die Jurypräsident:in entscheiden, dass die Qualifikationsrouten durch das Routensetzerteam „live“ (von einer Person) vorgeklettert werden müssen.

Das Routenbauteam ist für die Aufzeichnung und den Schnitt des Videos verantwortlich. Sollte dafür technisches Equipment oder Unterstützung des Veranstalters/der Veranstalterin benötigt werden, ist dies frühzeitig mit diesem/dieser abzusprechen. Abspielen bzw. Aussenden des Links ist Aufgabe des KVÖ. Der/die Chefroutensetzer:in muss das Video zur Qualitätsüberprüfung zumindest 120 Minuten vor Bewerbsbeginn dem KVÖ-Judge oder dem Jurypräsidenten/der Jurypräsidentin zur Freigabe vorlegen.

5.1.3 Ablauf der Siegerehrung

Es werden die ersten drei Plätze der jeweiligen Bewerbsklasse aufgerufen. Die Anzahl der Gratulanten wird auf maximal drei Personen beschränkt, wobei eine Person davon nach Möglichkeit ein:e Repräsentant:in des KVÖ ist. Die weiteren zwei Personen sind vom Veranstalter/von der Veranstalterin frei wählbar. Sofern kein:e KVÖ Delegierte:r vor Ort ist, ist der Ablauf der Siegerehrung mit dem Jurypräsidenten/der Jurypräsidentin vorab zu klären.

5.1.4 Anwesenheit bei Siegerehrungen

Die Teilnahme an den in der Ausschreibung angeführten Siegerehrungen (gegebenenfalls inkl. Gesamtwertungen) ist verpflichtend für alle Athlet:innen, die laut Kapitel 5.1.3 für die Siegerehrungen vorgesehen sind und beim jeweiligen Bewerb am Start waren.

Ansonsten führt eine Nichtteilnahme an der Siegerehrung zur Vergabe einer gelben Karte (Unsportlichkeit) an die betreffende Athletin / den betreffenden Athleten.

5.1.5 Preise

Das Mindestpreisgeld für Österreichische Staatsmeisterschaften in den Disziplinen Boulder, Lead und Speed wird wie folgt festgelegt:

1. Platz EUR 500,-
2. Platz EUR 300,-
3. Platz EUR 200,-

Ein Preisgeld für Austria Climbing Cups in allen Disziplinen in der Allgemeinen Klasse m/w ist nicht verpflichtend. Falls bereitgestellt, jedoch mindestens:

1. Platz EUR 250,-
2. Platz EUR 150,-
3. Platz EUR 100,-

Für alle Bewerbsklassen in denen kein Preisgeld ausbezahlt wird, muss der/die Veranstalter:in Sachpreise zur Verfügung stellen. Diese sollten dem Alter der Kategorie entsprechen und haben idealerweise einen Zusammenhang zum (Kletter-)Sport. Alkoholische Getränke, Gutscheine für solche oder Ähnliches sind als Preise grundsätzlich nicht erlaubt.

Für alle Österreichischen Staatsmeisterschaften und Österreichische Meisterschaften sowie Gesamtwertungen werden Medaillen bzw. Pokale vom KVÖ zur Verfügung gestellt.

5.1.6 Teilnahmeberechtigung bei nationalen Bewerben

In den Bewerbsklassen U13, U15, U17, U19 und U21 sind Athlet:innen teilnahmeberechtigt, die KVÖ-Personenmitglied sind und ihren Hauptwohnsitz in Österreich haben oder die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen. Die Staatsbürgerschaft bzw. der Hauptwohnsitz in Österreich muss mit einem aktuellen, offiziellen Dokument (z.B. Meldezettel, Personalausweis) im Zuge der Registrierung vor Ort bestätigt werden können. In der Allgemeinen Klasse sind KVÖ-Personenmitglieder teilnahmeberechtigt. Für die Teilnahme an Österreichischen Staatsmeisterschaften ist die Österreichische Staatsbürgerschaft Voraussetzung.

5.1.7 Ärztliche Bestätigung

Für jeden nationalen Start ist das Vorliegen einer gültigen ärztlichen Bestätigung Voraussetzung. Die ärztliche Bestätigung ist ab Ausstellungsdatum ein Jahr gültig. Liegt die ärztliche Bestätigung nicht spätestens zum Schluss der „Registrierung und Startnummernausgabe“ beim Bewerb vor Ort vor, wird keine Starterlaubnis erteilt. Die ärztliche Bestätigung ist nur dann gültig, wenn zumindest der vollständige Name (Vor- und Nachname) sowie das Geburtsdatum des Athleten/der Athletin aufscheint.

Ärztliche Bestätigung

Hiermit wird bestätigt, dass aus medizinischer Sicht der/die Athlet:in:

Vorname, Nachname: Geb. Datum:

für den Wettkampfsport Klettern tauglich ist und keine medizinischen Einwände gegen die Teilnahme an Kletterwettkämpfen besteht.

Datum:

Unterschrift und Stempel des Arztes/der Ärztin

Zum Eintrag ins System: die Bestätigung an data@austriaclimbing.com senden.

Diese ärztliche Bestätigung ist 1 Jahr ab Ausstellung gültig. Hinweis: Für die Teilnahme an internationalen Bewerben ist eine SPORTÄRZTLICHE Bestätigung notwendig.

5.1.8 Medizinische Versorgung

Es wird empfohlen, während des gesamten Wettkampfs einen Notarzt/eine Notärztin oder zumindest einen Sanitätsdienst für die Dauer der jeweiligen Runden vor Ort zu haben. Es sind jedenfalls die Vorschriften laut Veranstaltungsbehörde (Bescheid, aktuell gültige Regelungen lt. Veranstaltungsort) sowie die Bestimmungen laut Betriebsstättengenehmigung einzuhalten und umzusetzen. Zudem ist

vom Veranstalter/von der Veranstalterin eine Person zu bestimmen, die sich vor Ort proaktiv um etwaige Unfälle kümmert und gegebenenfalls die Rettungskette in Gang setzt. Diese Person muss im Austausch mit dem Jurypräsidenten/der Jurypräsidentin stehen. Umfangreiches, der Sportart entsprechendes Erste-Hilfe-Equipment muss stets im Aufwärbereich und in der Nähe des „Field-of-Play“ bereitgestellt sein.

5.2 Übersicht der Wertungs- und Bewerbsklassen

Klasse	Austria Climbing Cup						ÖM					ÖSTM
	U13	U15	U17	U19	U21	AK	U13	U15	U17	U19	U21	
Lead	x ^b	x	x	x	x	x	x	x ^a	x ^a	x ^a	x ^a	x
Boulder	x ^b	x	x	x	x	x	x	x ^a	x ^a	x ^a	x ^a	x
Speed	x ^b	x	x	x	x	x	x ^a	x				

Tabelle 3: Übersicht der Wertungsklassen bei nationalen Bewerben

^a Diese Meisterschaften werden im Rahmen von Austria Climbing Cup Bewerben ausgetragen.

^b Grundsätzlich werden Austria Climbing Cups ab der Kategorie U15 ausgetragen. Austria Climbing Cups in der U13 Kategorie können zusätzlich stattfinden und werden gegebenenfalls im Kalender veröffentlicht. Der Modus dieser wird spätestens mit Veröffentlichung der Ausschreibung bekanntgegeben (Abweichungen zu den nationalen Bewerbsmodi sind möglich).

Im Rahmen der Bewerbsdurchführung können Wertungsklassen als gemeinsame Bewerbsklassen in den Disziplinen Boulder, Lead und Speed durchgeführt werden. In der Ausschreibung werden diese Informationen bekanntgegeben. Athlet:innen sind bei nationalen Bewerben jedenfalls zur Teilnahme in ihren Alterskategorien laut Jahrgangstabelle verpflichtet und können nicht in anderen Alterskategorien starten. Ausnahme dazu stellt die Vergabe von „Wild Cards“ durch den KVÖ dar.

Übersicht der Wertungsklassen nach Alterskategorien bei nationalen Bewerben:

		U13 (*)	U15*	U17*	U19*	U21*	AK A-Cup* mit ÖSTM-Wertung
2026	Jahrgang	15 - 14	13 - 12	11 - 10	09 - 08	07 - 06	ab 09
2027	Jahrgang	16 - 15	14 - 13	12 - 11	10 - 09	08 - 07	ab 10
2028	Jahrgang	17 - 16	15 - 14	13 - 12	11 - 10	09 - 08	Ab 11

Tabelle 4: Übersicht der Wertungsklassen nach Alterskategorien bei nationalen Bewerben:

*Nationale Bewerbe der mit * gekennzeichneten Alterskategorien gehören zur Austria Climbing Cup Serie.*

Die tatsächlich ausgetragenen Altersklassen sind abhängig von den internationalen Bestimmungen und können daher von den oben beschriebenen abweichen.

Die oben angeführten Klassenbezeichnungen sind verpflichtend auf allen offiziellen Dokumenten (Ausschreibung, Startliste, Ergebnisliste etc.) in dieser Form anzuführen.

5.3 Modus nationale Bewerbe

5.3.1 Übersicht Modi Lead

Kategorie	Bewerb	Qualifikation	Semifinale	Finale
U13	ÖM	2-4 Routen flash (Vorstieg) Quote: siehe 5.7.1	Kein Semifinale	1 Route on sight (Vorstieg) Quote: 80% aus Qualifikation, max. 12
U15/U17/U19/U21	A-Cup/ÖM	2 Routen flash Quote: Keine	Kein Semifinale	1 Route on sight Quote: 80% aus Qualifikation, max. 10
AK (Startberechtigt U19 und älter)	A-Cup/ÖM U19/U21	2 Routen flash Quote: Keine	Kein Semifinale	1 Route on sight Quote: 80% aus Qualifikation, max. 10 (inkl. maximal 2 Nicht-Österreicher) Bei mehr als 2 Starter:innen ohne österr. Staatsbürgerschaft, werden die nicht zu den 2 besten Starter:innen ohne österr. Staatsbürgerschaft zählen, auf den besten Plätzen nach den Finalist:innen gewertet und eine entsprechende Anzahl an Athlet:innen mit österr. Staatsbürgerschaft rückt in das Finale nach.
AK (Startberechtigt U19 und älter)	ÖSTM	2 Routen flash Quote: Keine	Optional: kein Semifinale oder: 1 Route on sight Quote: 80% aus dem Semifinale (max. 8) oder 80% aus Qualifikation (max. 10)	1 Route on sight Quote: 80% aus dem Semifinale (max. 8) oder 80% aus Qualifikation (max. 10)

Tabelle 5: Überblick nationale Leadbewerbe

Die Quoten beziehen sich jeweils auf eine Bewerbsklasse.

Die Startlisten für alle Bewerbsklassen werden nach Ende der Nachnennfrist erstellt und in der Regel am Vorabend des Bewerbstages veröffentlicht. Genannte, aber nicht startende Athlet:innen werden von der Startliste gestrichen. Die Startreihenfolge bzw. Einteilung in Startgruppen bleibt unverändert. Die Startreihenfolge in den Qualifikationsrunden wird gelöst.

Abweichend von den World Climbing (IFSC) Regelungen ist es bei A-Cups/ÖM/ÖSTM Bewerben grundsätzlich nicht erforderlich die Kletterzeit auf Bildschirmen anzuzeigen.

Die Anzahl der durchgeführten Putzpausen wird vom/von der Jurypräsident:in nach Ende der Registrierung und vor dem Technical Meeting entschieden und dort mitgeteilt.

5.3.1.1 Sichern

Qualifikation:

Bei der ÖM U13 hat jeder teilnehmende Landesverband eine:n geübte:n Sicherer:in für die gesamte Bewerbsdauer kostenlos zu stellen. Sollte das nicht möglich sein, muss mit dem/der Veranstalter:in im Vorfeld eine alternative Lösung gefunden werden.

In den Kategorien U15 und U17 wird versucht Sicherer:innen über den/die Veranstalter:in zu organisieren. Wenn dies nicht möglich ist, werden Informationen bezüglich Sicherungspersonal in der Ausschreibung kommuniziert. Nur in Ausnahmefälle sollen sich die Athlet:innen gegenseitig sichern. Jedenfalls ist jede, zum Standard abweichende, Lösung im Technical Meeting durch den Jury Präsidenten/die Jurypräsidentin zu kommunizieren.

In der Allgemeinen Klasse müssen die Teilnehmer:innen die Sicherer:innen selbst stellen. Eine Ausnahme bildet die Österreichische Staatsmeisterschaft (ÖSTM). Hier werden die Sicherer:innen auch in den Qualifikationsrunden vom/von der Veranstalter:in gestellt.

Finale:

Für die Finalrunden werden die Sicherer:innen vom/von der Veranstalter:in gestellt.

Abweichend von den World Climbing (IFSC) Regelungen besteht die Möglichkeit zur Verwendung eines halbautomatischen Sicherungsgerätes (EN-15151-1).¹

¹ Siehe Lehrmeinung des ÖAV (V_19 Mai)

5.3.2 Übersicht Modi Boulder

Kategorie	Bewerb	Qualifikation	Semifinale	Finale
U13	ÖM	12 Boulder Modus: Boulderjam Max. 8 Versuche pro Boulder Quote: siehe 5.7.1	Kein Semifinale	4 Boulder Modus: WC-Semifinale 5 Min Quote: 80% aus Qualifikation, max. 12
U15/U17/U19/U21	A-Cup/ÖM	8 Boulder Modus: Boulderjam Max. 8 Versuche pro Boulder Quote: Keine	Kein Semifinale	4 Boulder Modus: WC-Semifinale 5 Min Quote: 80% aus Qualifikation, max. 10
AK (Startberechtigt U19 und älter)	A-Cup/ÖM U19/U21	6-8 Boulder Modus: Boulderjam Max. 8 Versuche pro Boulder Quote: Keine	Kein Semifinale	4 Boulder Modus: WC-Semifinale 5 Min Quote: 80% aus Qualifikation, max. 10 (inkl. maximal 2 Nicht-Österreicher) Bei mehr als 2 Starter:innen ohne Österr. Staatsbürgerschaft, werden die nicht zu den 2 besten Starter:innen ohne Österr. Staatsbürgerschaft zählen, auf den besten Plätzen nach den Finalist:innen gewertet und eine entsprechende Anzahl an Athlet:innen mit Österr. Staatsbürgerschaft rückt in das Finale nach.
AK (Startberechtigt U19 und älter)	ÖSTM	4-5 Boulder Modus: WC-Semifinale 5 Min oder Boulderjam mit 6-8 Boulder, max. 8 Versuche pro Boulder Quote: Keine	4 Boulder Modus: WC-Semifinale 5 Min Quote: 80% aus Qualifikation, max. 20	4 Boulder Modus: WC-Finale Kletterzeit 4 Minuten Quote: 80% aus Halbfinale, max. 8

Tabelle 6: Überblick nationale Boulderbewerbe

Die Quoten beziehen sich jeweils auf eine Bewerbsklasse.

Die Startreihenfolge bei Boulder A-Cups in der Allgemeinen Klasse bzw. der ÖSTM, sofern die Qualifikation im Weltcup-Semifinal Modus ausgetragen wird, wird anhand folgender Kriterien erstellt:

- Starterfeld 1: A-Kader und Olympiakader des Elite-Nationalteams des jeweiligen Jahres
- Starterfeld 2: B- und C-Kader des Elite Nationalteams des jeweiligen Jahres
- Starterfeld 3: Platzierung 1 - 20 der letzten ÖSTM Boulder (sofern noch nicht in Starterfeld 1 oder 2 berücksichtigt)
- Starterfeld 4: Weitere registrierte Athleten

Innerhalb der Starterfelder wird die Startreihenfolge gelöst.

5.3.3 Übersicht Modi Speed

Kategorie	Bewerb	Qualifikation	Finale
U13	A-Cup/ÖM	Modus: Nachwuchs Speed-Route (lt. Ausschreibung) Modus lt. World Climbing Europe (IFSC Europe) Regelungen (EYC) → schnellere Zeit zählt; bei einem Fehlstart zählt die Zeit des anderen Qualifikationslaufes	Modus und Quote: lt. World Climbing (IFSC) Regelungen
U15	A-Cup/ÖM	Modus: Nachwuchs Speed Route (lt. Ausschreibung) Modus lt. World Climbing Europe (IFSC Europe) Regelungen (EYC) → schnellere Zeit zählt; bei einem Fehlstart zählt die Zeit des anderen Qualifikationslaufes	Modus und Quote: lt. World Climbing (IFSC) Regelungen
U17/U19/U21	A-Cup/ÖM	Modus: Standard-Speed-Route Modus lt. World Climbing Europe (IFSC Europe) Regelungen (EYC) → schnellere Zeit zählt; bei einem Fehlstart zählt die Zeit des anderen Qualifikationslaufes	Modus und Quote: lt. World Climbing (IFSC) Regelungen
AK (Startberechtigt U19 und älter)	A-Cup	Modus: Standard-Speed-Route lt. World Climbing (IFSC) Regelungen	Modus und Quote: lt. World Climbing (IFSC) Regelungen
AK (Startberechtigt U19 und älter)	ÖSTM	Modus: Standard-Speed-Route lt. World Climbing (IFSC) Regelungen	Modus und Quote: lt. World Climbing (IFSC) Regelungen

Tabelle 7: Überblick nationale Speedbewerbe

Bei Speed Bewerben mit weniger als 12 Teilnehmer:innen pro Kategorie dürfen die Runs der Kategorien abwechselnd durchgeführt werden um die Erholungszeit von 5 Minuten zwischen den Runs ohne Wartezeiten sicherzustellen. Beispielsweise 1. Lauf Qualifikation Damen, dann 1. Lauf Qualifikation Herren.

Die Anzahl der durchgeführten Putzpausen wird vom/von der Jurypräsident:in nach Ende der Registrierung und vor dem Technical Meeting entschieden und dort mitgeteilt.

5.4 Austria Climbing Cup Gesamtwertung

Die Wertung für die Austria Climbing Cup Gesamtwertung erfolgt getrennt für die Wertungsklassen U13, U15, U17, U19, U21 und Allgemeine Klasse. Ein:e Athlet:in der Alterskategorie U19 oder U21 kann somit die Gesamtwertung der U19 oder U21 und gleichzeitig auch der AK gewinnen.

Für jeden Teilbewerb in der jeweiligen Disziplin zum Austria Climbing Cup erhalten die Teilnehmer:innen folgende Punkte:

Platz	Punkte	Platz	Punkte	Platz	Punkte
1ter	100	11ter	31	21ter	10
2ter	80	12ter	28	22ter	9
3ter	65	13ter	26	23ter	8
4ter	55	14ter	24	24ter	7
5ter	51	15ter	22	25ter	6

6ter	47
7ter	43
8ter	40
9ter	37
10ter	34

16ter	20
17ter	18
18ter	16
19ter	14
20ter	12

26ter	5
27ter	4
28ter	3
29ter	2
30ter	1

Tabelle 8: Punkteanzahl nach Ranking

Für die Berechnung der Gesamtwertung werden die erreichten Punkte aller Austria Climbing Cups und gegebenenfalls der ÖSTM in der jeweiligen Disziplin addiert. Es gibt kein Streichresultat. Der/die Athlet:in mit der höchsten Punkteanzahl gewinnt.

5.5 Österreichische Staatsmeisterschaften Lead, Boulder, Speed

Österreichische Staatsmeisterschaften (ÖSTM) setzen sich in den Disziplinen Lead, Boulder und Speed wie folgt zusammen:

1. Landesverbandsweite Vorausscheidungen
2. Nationaler Hauptbewerb

Die Vorausscheidungen auf Landesebene sind vom jeweiligen Landesverband bis spätestens 5 Tage vor Nennschluss zum nationalen Hauptbewerb durchzuführen. Für die landesverbandsweiten Vorausscheidungen obliegt es dem jeweiligen Landesverband, die Bewerbsmodi sowie die Anzahl der zur Vorausscheidung zählenden Bewerbe festzulegen.

Die Meldung an die KVÖ Geschäftsstelle über Art, Zeitpunkt und Anzahl der zur landesweiten Vorausscheidung zählenden Bewerbe hat durch den jeweiligen Landesverband spätestens 30 Tage vor dem nationalen Hauptbewerb schriftlich zu erfolgen.

Der/die Jurypräsident:in bei der Hauptrunde der Österreichischen Staatsmeisterschaft soll eine internationale Schiedsrichterlizenz besitzen. Nur in Ausnahmefällen kann mit Rücksprache des Referats Regelkunde ein:e Jurypräsident:in mit der österr. A-Lizenz (nationale:r Jurypräsident:in) durch den Verband nominiert werden.

Das Schiedsrichter:innenteam bei der Hauptrunde der Österreichischen Staatsmeisterschaft soll sich aus nationalen Schiedsrichter:innen zusammensetzen. In Ausnahmefällen können geeignete regionale Schiedsrichter:innen zum Einsatz kommen.

In Ergänzung zu Pkt. 5.1.6 sind beim nationalen Hauptbewerb der Österreichischen Staatsmeisterschaften jene Athlete:innen mit Startberechtigung in der Allgemeinen Klasse teilnahmeberechtigt, die zusätzlich folgende sportliche Kriterien erfüllen:

- im Ranking der landesweiten Vorausscheidungen aufscheinen oder
- in die Zusatzquote von 30 Startplätzen pro Kategorie pro Landesverband fallen.

Die Medaillen im Rahmen der Österreichischen Staatsmeisterschaft werden ausschließlich an die drei besten Athlet:innen mit Österreichischer Staatsbürgerschaft vergeben.

Die Österreichische Staatsmeisterschaft wird jährlich in den folgenden Disziplinen der Allgemeinen Klasse (AK) ausgetragen: Boulder, Lead, Speed und Para Climbing. Startberechtigt sind alle Personen der Allgemeinen Klasse (in der Regel ab U19) mit österreichischer Staatsbürgerschaft wie in der

Ausschreibung kommuniziert. U19 und U21 Athlet:innen können neben der ÖSTM der Allgemeinen Klasse auch Wertungen der ÖM für sich entscheiden.

5.6 Österreichische Nachwuchsmeisterschaften Lead, Boulder, Speed (ÖM)

Die Österreichische Meisterschaft wird in den Jugendkategorien (ab U13) in den Disziplinen Boulder, Lead und Speed ausgetragen. Grundsätzlich sind alle Teilnehmer:innen in ihrer jeweiligen Altersklasse verpflichtet (siehe Punkt 5.2) zu starten. Sollten für einzelne Bewerbe Sonderregelungen gefasst werden, werden die Athlet:innen dennoch nur in der Meisterschaftswertung ihrer jeweiligen Altersklasse berücksichtigt.

5.6.1 Österreichische Nachwuchsmeisterschaften Lead, Boulder, Speed U13

Österreichische Meisterschaften (ÖM) U13 setzen sich in den Disziplinen Lead und Boulder und Speed wie folgt zusammen:

1. Landesverbandsweite Vorausscheidungen
2. Nationaler Hauptbewerb

Die Vorausscheidungen auf Landesebene sind vom jeweiligen Landesverband bis spätestens 5 Tage vor Nennschluss zum nationalen Hauptbewerb durchzuführen. Für die landesverbandsweiten Vorausscheidungen obliegt es dem jeweiligen Landesverband die Bewerbsmodi sowie die Anzahl der zur Vorausscheidung zählenden Bewerbe festzulegen.

Die Meldung an die KVÖ Geschäftsstelle über Art, Zeitpunkt und Anzahl der zur landesweiten Vorausscheidung zählenden Bewerbe hat durch den jeweiligen Landesverband spätestens 30 Tage vor dem nationalen Hauptbewerb schriftlich zu erfolgen.

In der Regel wird die ÖM U13 als Einzelbewerb ausgetragen. Finden mehrere Austria Climbing Cups in der jeweiligen Disziplin in der U13 Kategorie statt, wird die Meisterschaft im Rahmen dieser Bewerbe ausgetragen (Gesamtwertung). Dazu werden die erreichten Punkte pro Bewerb laut Kapitel 5.4 addiert und der/die Athlet:in mit der höchsten Punktzahl gewinnt. Die Meldung der Athlet:innen durch den Landesverband (siehe unten) erfolgt in diesem Fall vor jedem Bewerb separat, aber nach den unten genannten Kriterien.

Für die Österreichischen Nachwuchsmeisterschaften Boulder U13 ist von jedem teilnehmenden Landesverband bei Bedarf ein:e Schiedsrichter:in zu stellen. Dieser muss zumindest ein:e regionale:r Schiedsrichter:in, bestenfalls jedoch ein:e nationale:r Schiedsrichter:in sein.

Da in der U13 Athlet:innen teilnahmeberechtigt sind, welche KVÖ-Personenmitglied sind und ihren Hauptwohnsitz in Österreich haben oder die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, fließen die Ergebnisse aller Teilnehmer:innen (unabhängig ihrer Staatsbürgerschaft) in die Wertung der österreichischen Meisterschaft mit ein.

5.6.1.1 Teilnahmeberechtigung Österreichische Nachwuchsmeisterschaften Boulder und Lead U13

Teilnahmeberechtigt an den Hauptrunden der Österreichischen Nachwuchsmeisterschaften in den Disziplinen Boulder und Lead sind in Ergänzung zu 5.1.6 Athlet:innen, die zusätzlich folgende sportliche Kriterien erfüllen:

- a) die Qualifikationskriterien des jeweiligen Landesverbands erfüllen und
- b) aufgrund folgender Regelungen vom jeweiligen Landesverband nominiert werden:

pro Landesverband dürfen 6 Starter pro Kategorie gemeldet werden.

Zusätzlich werden bis zu 3 Startplätze vergeben. Diese ergeben sich folgendermaßen aus der Landesverbandswertung der vorhergegangenen Österreichischen Meisterschaften in der jeweiligen Disziplin:

Aus den besten 5 Ergebnissen der Athlet:innen eines Landesverbandes (Punktevergabe siehe KVÖ Tabelle) wird eine Landesverbandswertung erstellt. Es werden die absoluten Ergebnisse für die Wertung herangezogen: wenn beispielsweise ein Landesverband mehr als 5 Ergebnisse in der Wertung hat, rücken die darunter gereihten Athlet:innen nicht auf, sondern erhalten die Punkte ihrer jeweiligen Platzierung. Der beste Landesverband (Landesverband mit den meisten Punkten) erhält für die nächste ÖM zusätzlich 3 Startplätze, der zweitbeste 2 Startplätze und der drittbeste Landesverband erhält zusätzlich 1 Startplatz. Die maximale Anzahl an Athlet:innen pro Klasse pro Landesverband wird auf 9 festgelegt. Es gibt keine weitere Reallokation.

5.6.1.2 Teilnahmeberechtigung Österreichische Nachwuchsmeisterschaften Speed U13

Teilnahmeberechtigt an den Hauptrunden der Österreichischen Nachwuchsmeisterschaften in der Disziplin Speed sind alle Athlet:innen lt. 5.1.6. Die Nennung erfolgt nicht über die Landesverbände, sondern direkt über den KVÖ Kalender.

5.6.2 Österreichische Nachwuchsmeisterschaften Lead, Boulder, Speed U15-U21

Die Österreichischen Meisterschaften Lead, Boulder und Speed für die Alterskategorien U15-U21 werden jeweils berechnet aus allen Austria Climbing Cups bzw. der ÖSTM pro Disziplin. Dazu werden die erreichten Punkte pro Bewerb laut Kapitel 5.4 addiert und der/die Athlet:in mit der höchsten Punktzahl gewinnt. Findet nur ein Bewerb pro Disziplin statt, wird die ÖM als Einzelbewerb ausgetragen. Es gibt keine Streichresultate – alle Bewerbe einer Disziplin werden für die ÖM Wertung zusammengezählt.

Beispiel Lead:

Athlet:in erreicht beim 1. Bewerb den 12. Platz und erhält dafür 28 Punkte.

Athlet:in erreicht beim 2. Bewerb den 3. Platz und erhält dafür 65 Punkte.

Athlet:in erreicht beim 3. Bewerb den 5. Platz und erhält dafür 51 Punkte.

Der/die Athlet:in erhält damit für die ÖM Wertung $28 + 65 + 51 = 144$ Punkte.

Da in der U15-U21 Athlet:innen teilnahmeberechtigt sind, die KVÖ-Personenmitglied sind und ihren Hauptwohnsitz in Österreich haben oder die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, fließen die Ergebnisse aller Teilnehmer:innen (unabhängig ihrer Staatsbürgerschaft) in die Wertung der österreichischen Meisterschaft mit ein. Startet die U19/U21 gemeinsam mit der Allgemeinen Klasse ergeben sich die Punkte aus dem relativen Ranking der jeweiligen Altersklasse.

Beispiel: Athlet A erreicht in der Tageswertung der AK männlich den 7. Platz, aber in der U19 männlich den 1. Platz. Dieser Athlet erhält dann für die Gesamtwertung ÖM U19 100 Punkte (relatives Ranking)

6. Besondere Regeln für Boulderbewerbe

6.1 Qualifikation (Boulderjam – Art. 5.3.2)

In Ergänzung zu den World Climbing (IFSC) Regelungen für Boulderbewerbe kann die Qualifikationsrunde in dem im Folgenden beschriebenen Kollektivmodus (Boulderjam) durchgeführt werden:

Alle Boulder sind frei zugänglich und es gibt keine Erholungszonen. Es ist jedem/jeder Teilnehmer:in gestattet, in beliebiger Reihenfolge die einzelnen Boulder zu absolvieren und maximal 8 Versuche pro Boulder zu machen. Dabei darf sich immer nur ein:e Teilnehmer:in an einem Problem befinden. Während der Absolvierung eines Problems gelten die momentan gültigen World Climbing (IFSC) Regelungen.

Die Kletterzeit für die Qualifikationsrunde wird durch den Jurypräsidenten/die Jurypräsidentin in Abstimmung mit dem KVÖ-Judge festgelegt. Die Gesamtzeit wird nach Möglichkeit an die Größe des Starterfeldes angepasst.

6.2 Anforderungen an Boulderprobleme

Der/die Chefroutenbauer:in hat dafür zu sorgen, dass die Boulder altersgemäß geschraubt werden. Dazu zählen insbesondere auch das Einhalten der Absprunghöhe sowie die Art der Kletterzüge am Ausstieg / zum Topgriff.

6.3 Veröffentlichung von Live-Wertungen im Boulderjam

Während der Qualifikationsrunden im Modus Boulderjam dürfen keine aktuellen Wertungen/Resultate veröffentlicht werden (z.B. mittels Beamer, im Internet, ...).

7. Para Climbing Bewerbe

7.3 Österreichische Staatsmeisterschaft und Österreichische Meisterschaft Para Climbing

Die Para Climbing Meisterschaft findet einmal jährlich statt. Abhängig von der Kategorisierung Paralympische / Nicht-Paralympische Disziplinen und der Einstufung von Sport Austria werden die einzelnen Klassen als Österreichische Meisterschaft bzw. Österreichische Staatsmeisterschaft ausgetragen. Grundsätzlich ist es auch möglich das Ergebnis als Wertung aus einem internationalen Para Climbing Event, welches in Österreich stattfindet, herauszurechnen. Der Modus und die Quoten werden in der Ausschreibung festgelegt und können vom internationalen Regelwerk abweichen.

7.3.1 Final-Quoten bei nationalen Para Climbing Wettkämpfen

Die Finalquoten bei den Österreichischen Staatsmeisterschaften im Para Climbing entsprechen den Quoten der IFSC für Para Climbing Weltcups. Bei anderen nationalen Bewerben (z.B. Austria Climbing Para Climbing Cups) können die Quoten abweichen.

7.1 Einstufung der Athlet:innen

Für Athlet:innen, welche bereits international klassifiziert sind, wird für nationale Bewerbe die internationale Sportklasse und der Klassen-Status für nationale Bewerbe übernommen. Sollte sich an der Sportklasse etwas ändern, ist es die Aufgabe der Athlet:innen dies dem KVÖ rechtzeitig zu melden.

Der KVÖ führt jedenfalls einmal pro Jahr (möglichst am Tag vor dem ersten nationalen Para Climbing-Bewerb der Saison) eine Klassifizierung aller zur ÖSTM bzw. ÖM gemeldeten Athlet:innen durch, welche noch nicht durch die IFSC klassifiziert wurden und die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen. Dabei handelt es sich um eine physische Untersuchung im 4-Augen-Prinzip und, falls zur eindeutigen Einstufung nötig, eine sportspezifische Testung. Der Termin wird in der Ausschreibung des Bewerbs veröffentlicht. Der KVÖ behält sich vor, einen Selbstkostenbeitrag für die Klassifizierung einzufordern. Dies wird im Zuge der Anmeldung für die Klassifizierung kommuniziert.

Zusätzliche Klassifizierungs-Termine sind z.B. bei Trainingsmaßnahme des Para Climbing Nationalteams möglich. Außerdem behält sich der KVÖ die Möglichkeit vor bei der offenen nationalen Meisterschaft auch eine Klassifizierung für die internationalen Athlet:innen anzubieten, gegebenenfalls auf Selbstkostenbasis.

Das Ergebnis der Klassifizierung wird dem Athleten/der Athletin sofort mitgeteilt. Wenn es einen Einspruch gibt, muss dieser innerhalb von 60 Minuten nach Bekanntgabe, entsprechend dem Einspruchsprotokoll durchgeführt werden. Nach einem erfolgreichen Einspruch wird der/die Athlet:in zum nächstmöglichen Zeitpunkt erneut klassifiziert. Dabei ist mindestens ein:e andere:r Klassifizierer:in anwesend.

Athlet:innen, welche national klassifiziert werden, senden spätestens 14 Tage vor der Klassifizierung die relevanten Befunde an den KVÖ. Es muss in einem Schreiben vom Arzt/der Ärztin eine Diagnose inklusive Symptomatik der vorliegenden Krankheit / Behinderung gestellt werden und bestätigt werden, dass der Gesundheitszustand das Sportklettern als Wettkampf-Parasport erlaubt.

Alle B-Klassen (Blinde- und Sehbehinderte) müssen nicht zur physischen Klassifizierung kommen. Für diese Klassen reicht das Zertifikat eines spezialisierten Augenarztes/einer spezialisierten Augenärztin, der/die die folgenden Parameter gemessen und dokumentiert hat:

1. Lichtempfindlichkeit
2. Sehvermögen
3. Gesichtsfeld

Sollte ein:e Athlet:in der B-Klasse schon eine Klassifizierung eines anderen Para-Sports haben, wird die Klasse und der Klassen-Status vom KVÖ akzeptiert und übernommen.

Kann ein:e Athlet:in nicht an der angebotenen Klassifizierung teilnehmen oder wird während der laufenden Saison eine erneute Klassifizierung benötigt, kann diese beim KVÖ beantragt werden. Die Kosten dafür wären jedenfalls selbst zu tragen, wobei die tatsächliche Durchführung einer weiteren Klassifizierung aus organisatorischen Gründen nicht garantiert werden kann.

Der **Klassen-Status** ist gleich den internationalen Richtlinien.

Die Klassifizierungsdaten (Sportklasse, Klassen-Status, Gesundheitsdaten), werden vom KVÖ unter Einhaltung der DSGVO verarbeitet.

7.2 Bewerbsklassen im Paraclimbing

7.2.1 Zusammenlegung der Bewerbsklassen

Bei nationalen Bewerben wird nach Möglichkeit auf eine kulante Zusammenlegung der Sportklassen geachtet. Das Merging entscheidet der/die Jurypräsident:in gemeinsam mit dem KVÖ (nach Absprache mit dem KVÖ-Judge, Veranstalter:in und/oder Klassifizierer:in) möglichst am Vorabend des Wettkampfes, spätestens aber nach Ende der Registrierung. Die Startlisten werden jeweils im Anschluss an das Merging veröffentlicht.

Bei nationalen Bewerben soll jedenfalls sichergestellt werden, dass im Gegensatz zu den World Climbing (IFSC) Regelungen alle gemeldeten Athlet:innen in einer Kategorie an den Start gehen können - die Anzahl der genannten Athlet:innen entscheidet also nicht über den Start bei einem Bewerb, jedoch über die zur Austragung kommenden Klassen.

7.2.2 Offene Sportklasse

Athlet:innen, die einen Klassen-Status NE wegen nicht vorhandener Mindesteinschränkung oder wegen einer nicht klassifizierbaren Einschränkung aufweisen, können in einer „offenen Klasse“ starten. Diese Klasse ist offen für alle Beeinträchtigten, welche nicht unter eine lt. Reglement angeführte Klasse fallen, sofern sie ein Schreiben von einem Arzt mit einer Diagnose und bestätigten Wettkampftauglichkeit vorweisen können. In der offenen Sportklasse sind Personen mit physischen Einschränkungen startberechtigt. Derzeit gibt es keine Kategorie für Menschen mit anderslautenden Beeinträchtigungen.

Die Austragung einer offenen Klasse (männlich/weiblich) bei nationalen Bewerben ist nicht verpflichtend, wird dem Veranstalter/der Veranstalterin aber empfohlen. In der offenen Sportklasse gibt es keinen österreichischen Staatsmeistertitel oder Meistertitel.

7.3 Alterskategorien im Paraclimbing

Athlet:innen, die im Jahr des Wettkampfes das 17. Lebensjahr vollenden oder älter sind, können an Wettkämpfen der Allgemeinen Klasse teilnehmen. Jüngere Paraclimbing Athlet:innen sollen die Möglichkeit bekommen in einer Jugend-Kategorie an den Start zu gehen (z.B. RP2-weiblich-U17). In der Regel werden hier die gleichen Routen wie in der Allgemeine Klasse geklettert, im Anschluss aber eine eigene Wertung erstellt. In den Jugend-Kategorien werden Österreichische Meistertitel vergeben.

7.4 Ansager für sehbeeinträchtigte Athleten

Ein Ansagen/eine Ansagerin der Route während des Kletterns ist grundsätzlich nur für Athlet:innen in den Wertungsklassen B1, B2 und B3 vorgesehen. Sollte ein:e sehbeeinträchtigte:r Athlet:in auf Grund einer Doppelbeeinträchtigung in einer anderen Bewerbsklasse starten, kann er/sie unter Vorlage eines ärztlichen Attests ebenfalls die Route angesagt bekommen. Dies muss bereits bei der Registrierung bekannt geben werden.

7.5 Body Maß Index (BMI)

Die BMI-Werte in Kapitel 3 gelten bis auf Weiteres nicht für Paraclimbing Athleten.

7.6 Fehler beim Farbklettern

Kapitel 4 ist ebenso auf Paraclimbing anzuwenden. Folgende Ausnahmen gelten jedoch für sehbeeinträchtigte Athlet:innen (startberechtigt in Klasse B1, B2, B3 oder entsprechendes ärztliches Attest):

Fuß-Farbfehler dürfen ohne Einschränkung auf die Anzahl der Vergehen korrigiert werden. Wird jedoch ein nicht erlaubtes Element (wie z.B. Haken, Lasche, Werbeschild) zum Klettern benutzt, ist der/die Athlet:in zu stoppen und die letzte gültige Position wird gewertet.

7.7 Isolation und Besichtigung

Das Paraclimbing-Finale kann grundsätzlich im Flash- oder On-Sight-Modus durchgeführt werden. Der genaue Modus wird in der Ausschreibung bekanntgegeben. Im Falle einer Durchführung im Flash Modus müssen sich die Athlet:innen nach dem Aufwärmen selbstständig und rechtzeitig am Field-of-Play (FoP) einfinden.

7.8 Preisgelder

Die Preisgeldbestimmungen Kapitel 5.1.5 sind bis auf Weiteres nicht auf Paraclimbingbewerbe anzuwenden.

7.9 Sicherheit

Sollte es der/die Jurypräsident:in als sicherheitsrelevant ansehen, können Athlet:innen angewiesen werden beispielsweise mit Brustgurt oder Helm zu klettern.

7.10 Routenbau

Um den Routenbau für nationale Paraclimbing Bewerbe passend zu gestalten, sind die IFSC Paraclimbing Routesetting Guidelines zu beachten. Die Schwierigkeit der Routen hängt jedoch stark vom Starterfeld ab und soll individuell daran angepasst werden.

Es soll, vor allem bei geringer Teilnehmer:innenzahl, versucht werden, Routen für mehrere Sportklassen zu verwenden (je nach physischen Möglichkeiten).

Es ist darauf zu achten, dass die ersten Meter der Route so leicht geschraubt werden, dass auch für weniger erfahrene Athlet:innen kein übermäßiges Risiko entsteht.

8. Schiedsrichterentscheidungen

8.1 Mündliche Nachfragen

Mündliche Nachfragen beim KVÖ-Judge oder Jurypräsident:in sind während des Bewerbes möglich, sofern diese dadurch nicht in der Ausübung ihrer Tätigkeit beeinträchtigt werden.

8.2 Einspruchsmöglichkeit

Gegen die offizielle Wertung ist ein schriftlicher Einspruch (vgl. Art. 8.3) beim Jurypräsidenten/bei der Jurypräsidentin möglich. Hierfür ist beim Jurypräsidenten/bei der Jurypräsidentin eine Einspruchsgebühr von EUR 50,- in bar zu entrichten und bildet die Basis zur Einberufung der Einspruchsjury (Art. 8.4). Sollte dem Einspruch stattgegeben werden, wird diese Gebühr retourniert. Bei Ablehnung des Einspruches wird die Gebühr durch den KVÖ einbehalten.

8.3 Formerfordernisse an den Einspruch

Sämtliche Einsprüche und Antworten sind auf Deutsch abzufassen. Antworten auf schriftliche Einsprüche müssen ebenfalls schriftlich erfolgen. Das Einspruchsformular befindet sich auf www.austriaclimbing.com (Wettkampfsport -> Regelwerk -> Einspruchsformular AUT) zum Download.

Die Einspruchsfrist beträgt für alle Runden 5 Minuten nach Veröffentlichung des Ergebnisses.

Der/die Jurypräsident:in kann nach eigenem Ermessen zur Einspruchsbeurteilung alternative Videoaufzeichnungen heranziehen. Sollte die Runde eines Boulderbewerbs im Boulderjam Modus durchgeführt werden, kann auf die Videoaufzeichnung verzichtet werden (siehe 5.1.1).

8.4 Einspruchsjury

Die Einspruchsjury setzt sich aus dem Jurypräsidenten/der Jurypräsidentin und dem KVÖ-Judge zusammen. Ist der/die Jurypräsident:in oder der KVÖ-Judge direkt in den Einspruch involviert, wird sein/ihr Platz von einem/einer nicht involvierten Schiedsrichter:in eingenommen. Die Einspruchsjury hat die Möglichkeit zur Entscheidungsfindung den/die Chefroulentesetzer:in beratend hinzuzuziehen.

8.5 Urteil der Einspruchsjury

Der Spruch der Einspruchsjury muss einstimmig erfolgen.

Wenn die Einspruchsjury kein einstimmiges Urteil fällt, ist die ursprüngliche Schiedsrichterentscheidung gültig und es wird keine Einspruchsgebühr eingehoben.

9. Werberichtlinien und Wettkampfkleidung

Bei den Österreichischen Staatsmeisterschaften und A-Cups der Allgemeinen Klasse gelten folgende Bekleidungsvorschriften:

Bei der Siegerehrung müssen von allen Athlet:innen geschlossene Schuhe und ein Longsleeve (Jacke oder Langarm-Shirt) getragen werden.

9.1 Einhaltung der Werberichtlinien

Athlet:innen des KVÖ Kaders müssen die Richtlinien zum Tragen von Wettkampfbekleidung lt. Athlet:innen-Vereinbarung beachten.

9.2 Wettkampfhirts

Bei nationalen Bewerben ist es den Veranstalter:innen nicht erlaubt, die Teilnehmer:innen zum Tragen von Wettkampfhirts zu verpflichten.

10. Disziplinarmaßnahmen

10.1 Einsprüche bei der KVÖ-Disziplinarkommission

Einsprüche gegen Disziplinarmaßnahmen, die von Disziplinarorganen gemäß Punkt 2.1. der Disziplinarordnung des KVÖ verhängt worden sind, können bei der KVÖ-Disziplinarkommission innerhalb von 7 Tagen schriftlich eingereicht werden.

10.2 Zusammensetzung der Disziplinarkommission

Die Zusammensetzung und die Vorgehensweise der Disziplinarkommission des KVÖ sind in der Disziplinarordnung festgelegt. Informationen dazu befinden sich auf www.austriaclimbing.com (Verband -> Regularien -> Disziplinarordnung).

11. Internationale Lizenz/Internationale Bewerbe

Für die Teilnahme an internationalen Bewerben sind der Erwerb einer internationalen Lizenz und die Entsendung durch den KVÖ erforderlich.

11.1 Erlangung der internationalen Lizenz

Für die Erlangung und Beibehaltung der internationalen Lizenz sind neben den IFSC Rules nachfolgende Punkte zu erfüllen:

- Die KVÖ-Athletenvereinbarung in der jeweils gültigen Fassung ist vollinhaltlich zu unterfertigen. Die Athletenvereinbarung kann bei der KVÖ-Geschäftsstelle angefordert werden.
- Eine Bestätigung über eine sportärztliche Untersuchung (Inhalte gemäß Vorlage auf der KVÖ-Homepage) ist rechtzeitig im KVÖ-Büro abzugeben und ist ein Kalenderjahr gültig.
- Die Bestimmungen zum Body-Maß-Index gemäß Punkt 3.3. und 3.4 sind während der gesamten Laufzeit der internationalen Lizenz anzuwenden.
- Es muss dem KVÖ eine schriftliche Bestätigung über die Kenntnis und Einhaltung der Anti-Doping-Bestimmungen vorliegen.

- Der/die Athlet:in darf nicht wegen eines Vergehens gegen die Anti-Doping-Bestimmungen gesperrt sein.
- Es darf keine aktive Sperre durch rote Karten bestehen.

11.2 Entsendung zu internationalen Bewerben

Für die Entsendung zu internationalen Bewerben sind zusätzlich folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- Das Erreichen der vom KVÖ jährlich festgelegten Qualifikationskriterien
- Die Nominierung durch den jeweiligen Teamcoach.

Die Richtlinien und Qualifikationskriterien zur Ermittlung der Zulassung und Entsendung für internationale Bewerbe werden jedes Jahr vom KVÖ beschlossen und auf der KVÖ-Homepage austriaclimbing.com unter Service -> Athletinnen veröffentlicht.

11.3 Sperre für internationale Bewerbe

Sollte während der Gültigkeitsdauer der Lizenz einer oder mehrere der in Punkt 11.1 und 11.2 angeführten Unterpunkte nicht erfüllt sein, wird der/die Sportler:in bis zur Erfüllung aller davor genannten Voraussetzungen für internationale Bewerbe gesperrt.

11.4 Sperre für österreichische Bewerbe

Ist ein:e Athlet:in für internationale Bewerbe gesperrt, kann dies in gleicher Weise auch auf österreichische (nationale) Bewerbe angewendet werden.

12. Vereinszugehörigkeit/Vereinswechsel

Die Mitgliedschaft in einem KVÖ-Mitgliedsverein ist Voraussetzung für die Teilnahme an nationalen Bewerben, die im Wettkampfkalender auf der KVÖ-Homepage eingetragen sind.

Personen, die noch keinen Verein in der Datenbank eingetragen haben, können unter Nennung per Mail an data@austriaclimbing.com jederzeit ihren Verein eintragen lassen.

Personen, die bereits Mitglied bei einem Verein sind und bei Bewerben des KVÖ bzw. Landesverband (Landesmeisterschaften, Landescups) gestartet sind, können im Zeitraum bis 4 Wochen vor dem ersten oder nach dem letzten Start eines jeden Kalenderjahres den Verein ändern. Zu berücksichtigen sind dabei KVÖ Bewerbe bzw. Bewerbe der Landesverbände (Landesmeisterschaften, Landescups) sowie internationale Bewerbe des IFSC-Kalenders. Zusätzlich ist die Änderung der Zugehörigkeit zum Verein im Zeitraum von 01. Dezember – 31. Jänner unabhängig von eventuell stattfindenden Bewerben möglich. Der Wechsel ist von der KVÖ Geschäftsstelle freizugeben. Es sind hierfür folgende Bestätigungen formlos zu übermitteln:

- Bestätigung des aktuellen Vereins, dass eine Information über den Vereinswechsel erfolgt ist
- Bestätigung des zukünftigen Vereins, dass eine aufrechte Mitgliedschaft besteht

Personen, die noch nie bzw. in den letzten 3 Jahren nicht bei einem KVÖ bzw. Landesverband (Landesmeisterschaften, Landescups) Bewerb gestartet sind, können den Verein ohne Bestätigungen ändern. Die Änderung kann unter Bekanntgabe per Mail an data@austriaclimbing.com durchgeführt

werden. Eine Bestätigung der Vereinszugehörigkeit kann jederzeit von der Geschäftsstelle angefordert werden.

Die Änderung einer Vereinszugehörigkeit ist unabhängig davon maximal einmal im Jahr möglich.

Zugehörigkeit zu Bundesländern: Die Zugehörigkeit zu Bundesländern richtet sich nach dem jeweiligen Mitgliedsverein und nicht nach dem Wohnort. Auch die Entsendung zu Österreichischen Meisterschaften (beispielsweise ÖM U13) erfolgt durch den Landesverband, in dem der Verein Mitglied ist.